



## Erfüllungserklärung

Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 92

Erklärung über die Begrenzung des Wärmedurchgangskoeffizienten  
beim erstmaligen Einbau, Ersatz und Erneuerung von Außenbauteilen

### Fachunternehmen

\_\_\_\_\_  
Fachunternehmen = Ersteller

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Bauvorhaben:

\_\_\_\_\_  
Bauherrschaft

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Standort des Gebäudes (bei Abweichung)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Folgende Arbeit wurde ausgeführt: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, die Arbeiten am oben genannten Bauvorhaben entsprechend den Bestimmungen  
des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – insbesondere unter Berücksichtigung der Anlage 7  
(zu § 48) – ausgeführt zu haben.

Ich bestätige, dass die oben genannten Baumaßnahmen nach den allgemein anerkannten regeln der  
Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden.

Wir weisen darauf hin, dass der Eigentümer dieses Schreiben samt U-Wert-Nachweis mindestens 10  
Jahre aufzubewahren hat. Ferner hat der Eigentümer die Unternehmererklärung, der nach Landesrecht  
zuständigen Behörde, auf Verlangen vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Fachunternehmer